



SPIELGRUPPE BENZI-WUNDERLAND

Reglement

1 Sinn und Zweck

- Eine erste Möglichkeit regelmässig in einer Gruppe zu spielen.
- Das Kind lernt sich mit gleichaltrigen Kindern auseinanderzusetzen, sich einordnen, sich durchsetzen, mit Gefühlen umgehen.
- Manuelle, sprachliche und motorische Fähigkeiten werden gefördert
- Dem Kind Raum schaffen für seine kreative Entwicklung.
- Das freie ungezwungene Spiel fördern und die Wahl des Spielmaterials dem Kind überlassen.
- Das Kind lernt Regeln und Grenzen kennen.
- Es lernt sich für kurze Zeit von den Eltern zu lösen.
- Vorbereitung auf den späteren Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe.

2 Gruppengrösse

Die Gruppen bestehen aus mindestens sechs Kindern maximal elf Kinder.

3 Spielgruppenzeiten

2 x 2.5 Stunden pro Woche

4 Spielgruppenbeginn

Semesterweise ist der Eintritt nach den Sommerferien und nach den Fasnachtsferien möglich.

5 Eintrittsalter

3 Jahre, Stichtag ist der 31. Juli.

6 Ferien

Gemäss Schulferienplan der Gemeinde Emmen. (Änderungen vorbehalten)
Während den Schulferien, an Schilw-Tagen und an Feiertagen bleibt die Spielgruppe geschlossen.

Beginn der Spielgruppe ist eine Woche nach den Sommerferien. Jahresschluss ist eine Woche vor den Sommerferien.

7 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung muss bis Ende April oder bis Ende Oktober schriftlich erfolgen.
Der Spielgruppenplatz ist reserviert, wenn eine schriftliche Anmeldung und die Anmeldegebühr eingegangen sind.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Im Juni bzw. Dezember wird die definitive Gruppeneinteilung verschickt.

Bei Abmeldungen die danach erfolgen, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet,

8 Kosten

- Der Jahresbeitrag inklusiv Material beträgt CHF 1172.-
- Halbjahr (pro Semester) CHF 586.-

Die Einzahlung erfolgt mittels Einzahlungsschein.

Eine Kürzung des Betrags infolge Ferien oder Abwesenheit kann nicht gewährleistet werden.

8.1 Zahlungstermine

Die Einzahlung für den Jahresbeitrag ist bis am 31. August bzw. 28. Februar fällig. Semesterzahlungen sind am 31. August und am 28. Februar fällig.

8.2 Anmeldegebühr

Mit der schriftlichen Anmeldung ist eine Anmeldegebühr von CHF 100.- fällig. Diese Gebühr wird der Jahreszahlung oder der Semesterzahlung angerechnet.

8.3 Zahlungsverzug

Wenn nach wiederholter Mahnung die Jahreszahlung oder die Semesterzahlung nicht erfolgt ist, wird der Spielgruppenplatz freigegeben.

9 Krankheit/Abwesenheit

9.1 Kind

Jede Abwesenheit muss der Spielgruppenleiterin im Voraus schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.

9.2 Spielgruppenleitung

Bei einer kurzzeitigen Verhinderung der Spielgruppenleiterin fällt die Spielgruppe aus und wird nicht nachgeholt. Bei längerer Abwesenheit übernimmt eine Stellvertretung die Spielgruppenleitung.

Der Ausfall der Spielgruppe wird wenn möglich am Vorabend telefonisch mitgeteilt.

10 Begleitung

Ein Kind im Alter von drei oder vier Jahren ist noch nicht im Stande alleine den Weg in die Spielgruppe zu gehen. Die Kinder müssen von einer erwachsenen Person in die Spielgruppe gebracht und pünktlich abgeholt werden.

11 Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

12 Elterninformation

Die Eltern sind jederzeit willkommen in der Spielgruppe.

Auf Wunsch nehme ich mir auch gerne Zeit für ein persönliches Gespräch.